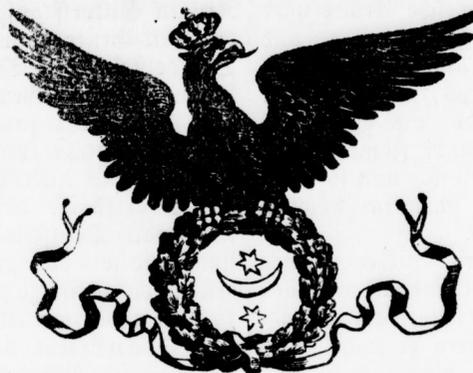


Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4. In Magdeburg in der Creuzschen Buchhandlung, Breitenweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 84.

Halle, Donnerstag den 12. April
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Berlin, d. 10. April. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist heute nach Schwerin zurückgereist.

Berlin, d. 11. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Geheimen Regierungsrath Werneburg zu Erfurt den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; und den bisherigen Justiz-Minister Kintessen, unter Entbindung von der Leitung des Justiz-Ministeriums, zum Chef-Präsidenten des Appellationsgerichts zu Münster, und den Geheimen Justizrath Simons zum Justiz-Minister zu ernennen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Camphausen ist von Köln hier angekommen. — Der Fürst von Hatzfeld ist nach Trachenberg von hier abgereist.

Monats-Übersicht der preussischen Bank,
gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	15,965,400 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	4,863,300 "
3) Wechsel-Bestände	9,394,000 "
4) Lombard-Bestände	11,410,600 "
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	13,222,400 "

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	14,346,700 "
7) Depositen-Kapitalien	20,196,800 "
8) Darlehn des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 4,900,000 Thlr., cfr. §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846)	1,100,000 "
9) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Berlehrs	6,840,400 "

Berlin, den 31. März 1849.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) von Kamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.
Schmidt. Woywod.

Die Ziehung der dritten Klasse 99ster Königl. Klassen-Lotterie wird den 17. April d. J., Morgens 7 Uhr, im Ziehungs-saal des Lotteriehausees ihren Anfang nehmen.

Berlin, d. 11. April 1849.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Der Prozeß der Steuerverweigerer, welcher jetzt in Folge der Gerichtsorganisation vom Kammergerichte aufs Kriminalgericht übergegangen ist, nimmt seinen Fortgang. Nachdem die Justiz in diesem Riesenprozeße sich einigermaßen orientirt hat, soll sie zu dem Resultate gelangt sein, daß sich das Ganze um 5 Hauptfragen dreht. Auch haben bereits die Steuerverweigerer selbst über ihre Verfolgung viele Konferenzen abgehalten, respective unter sich das Einverständnis hervorgerufen, daß gerade die wesentlichen Punkte unbeantwortet zu belassen seien.

Swinemünde, d. 6. April. So eben trifft beim hiesigen Vize-Konsulat eine Depesche von der ohnweit der De kreuzenden dänischen Corvette „Flora“, Capt. van Doekum ein, wonach der Beginn der Blockade für Swinemünde mit dem 5. notifizirt wird.

Uebersetzung der Blockade-Deklaration. (Das Original ist in französischer Sprache.) Da der Hafen von Swinemünde vom heutigen Tage ab in Blockadezustand erklärt ist, so habe ich die Ehre, durch Gegenwärtiges den in genanntem Hafen wohnhaften Herren Konsula der befreundeten oder neutralen Mächte die Anzeige davon zugehen zu lassen. Ich bin gleichzeitig beauftragt worden, die Herren Konsula im Interesse des Handels ihrer respectiven Länder zu bitten, sich mit dem Befehlshaber der Streitkräfte an diesen Küsten, Hrn. Capt. Pedersen, Fregatte Havdruen, ins Einvernehmen zu setzen über einen Termin, bis zu welchem die im Hafen befindlichen neutralen Schiffe mit ihrer Beladung fertig sein können, damit diese Schiffe bis zu jenem Zeitpunkt den Hafen verlassen können, ohne durch unsere Kreuzer molestirt zu werden. Jede Mittheilung zu diesem Ende wird an Bord der Fregatte Havfruen oder an Bord der vor dem Hafen sich befindenden Kreuzer expedirt werden können. Corvette Flora, d. 5. April 1849. (gez.) E. van Doekum.

Swinemünde, d. 8. April. Gestern Abend waren in weiter Ferne eine dänische Kriegs-Fregatte und Corvette, ohne Zweifel „Havfruen“ und „Flora“, kreuzend, welche jetzt Morgens jedoch außer Sicht sind. Im Laufe des Tages sind 4 Kanonen-Jollen stromwärts fortbugirt worden; es verlautet, daß 2 nach Divenow und 2 nach Peenemünde bestimmt sind. Dagegen trafen auf dem Dampfboot „Oder“ aufs neue 50 Marineleute ein.

Aus Nordschleswig, d. 8. April. Es ist seit einigen Tagen nichts Erhebliches vorgefallen. Die Avantgarde der deutschen Streitkräfte ist nach Norden bis Hadersleben, nach Osten im Sundewittschen Gravenstein vorgerückt. Die Dänen wollen keinen Stand halten und deshalb hat es bisher zu keinem entscheidenden Schlag kommen können. Tapfer haben

sich die Dänen bereits in diesem Feldzug gezeigt, und zwar gegen wehrlose Leute; an dem Strande des Apenrader Hafens gingen gestern Bewohner der Stadt spaziren, als sie plötzlich von einigen, dem Strande zuschwärmenden friedlichen Kanonenböten eine tödtliche Salve erhielten. Die deutsche Armee wird wohl eine konzentrirte Stellung zwischen Flensburg und Apenrade einnehmen, um einen kräftigen Angriff gegen jedes einzelne der operirenden dänischen Armeekorps, sowohl gegen das von Norden her in der Front angreifende, als gegen das von Alsen aus unsere rechte Flanke bedrohende Flankenkorps, vornehmen zu können. Die Ereignisse dürften sich nun so drängen, daß ich wohl annehmen kann, Ihnen schon im nächsten Briefe etwas Wichtiges mittheilen zu können.

Von der Niederelbe, d. 8. April. Der Norden Schlesiens ist wieder von den Dänen geräumt und gestern haben Deutsche Truppen wieder die vielgeprüfte und treubewährte Stadt Hadersleben besetzt. Dagegen ist es vorgestern zu nicht unbedeutenden und unblutigen Gefechten auf der Halbinsel Sundewitt gekommen. Dieselben sollen, obwohl nur etwa 5000 Deutsche 10—12,000 Dänen gegenüberstanden haben mögen, doch im Allgemeinen ziemlich unentschieden geblieben sein. Bei Ulderup und in der Nähe von Satrup war die Scene dieser Gefechte. Die Hannoveraner — von ihnen nahmen mehrere Bataillone Infanterie, ein Theil der Goslarschen Jäger und eine Batterie, die besonders dem Feinde vielen Schaden zufügte, an dem Kampfe Theil — und auch die Badenser hielten sich überaus wacker. Vorgestern Abend kehrten die Hannoveraner wieder nach Ulderup zurück, wo auch im vorigen Jahre schon General Halkett mehrere Wochen hindurch sein Hauptquartier hatte. Mit Spannung sieht man der nächsten Kopenhagener Post entgegen. Wird sie die Nachricht von Pöbelerecessen, vom Sturze des Ministeriums oder von einer zur Berserkerwuth gesteigerten Erbitterung gegen die Deutschen enthalten? Heute oder morgen werden Dänische verwundete Gefangene in Altona erwartet, sie werden im Lazareth (dem ehemaligen Strafärbeitshause) untergebracht werden, wo bereits 400 Deutsche kranke Krieger (darunter aber nur wenige Verwundete) liegen. (W. Ztg.)

Frankfurt a. M., d. 8. April. Nach den hier eingegangenen Berichten des Commandirenden Generals der Operationsarmee in Schleswig, vom Nachmittage des 4. April, hatte sich das dänische im Sundewitt erschienene Korps auf allen Punkten in der Richtung auf Sandberg und Düppel zurückgezogen, so daß es nur noch von den diesseitigen Patrouillen aufgefunden werden konnte. Die erste Brigade der holsteinischen Division war am 4. bei Gravenstein, die zweite Brigade derselben bei Feldstedt aufgestellt worden, so daß auf der Linie Gravenstein-Feldstedt 15 Bataillone vereinigt waren. Ein Theil der Kavallerie war nach Kylding und Baurup, ein anderer nach Hoserup detaschirt. Die erste Division der Reichstruppen (Baiern-Kurhessen) war bei Höckerup und Halebüll auf der Straße nach Sonderburg, die zweite Division (Hannover-Sachsen) bei Flensburg aufgestellt. Am 5. sollte die erste Division die Stellung bei Gravenstein und Hübüll zur Deckung der südlichen Straße nach Sonderburg einnehmen und die dort abgelöste erste Brigade der holsteinischen Division nach Feldstedt abrücken, um die nördliche Straße auf Sonderburg zu besetzen. — Die übrigen Truppen der holsteinischen Division sollten sodann gegen Apenrade Stellung nehmen, und gegen den von Jütland eingedrungenen Feind vorgehen, die hannoversche Brigade der zweiten Division zur Verbindung zwischen der holsteinischen Division und der bei Gravenstein stehenden ersten Division Reichstruppen, nach Seegard vorgehen, die sächsische Brigade der zweiten Division aber die vorwärts Flensburg belegenen Punkte

Bau, Krusau, Froslow und Horrislev besetzen, die Brigade Chamier der dritten (preussischen) Division aber von Schleswig nach Flensburg vorrücken, die Reservebrigade (Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha) war zur Deckung von Eckersförde und Kiel in Geltorff aufgestellt. Das Hauptquartier des commandirenden Generals sollte am 5. nach Seegard verlegt werden. Die holsteinischen Truppen haben sich nach dem Zeugniß des commandirenden Generals bei dem ersten Zusammentreffen mit dem Feinde sehr gut geschlagen. Auch bei Hadersleben hat am Nachmittage des 3. ein unbedeutendes Kavalleriegefecht an der Aller stattgefunden.

Dem königl. dänischen Geschäftsträger bei der prov. Centralgewalt Deutschlands, Baron v. Dirckinck-Holmfeld, sind, wie wir aus guter Quelle hören, vom Reichsministerium gestern die Pässe zugestellt worden. Gleichzeitig wird der deutsche Gesandte von Kopenhagen abgereist sein.

Frankfurt a. M., d. 8. April. Gestern Abend vereinigten sich Mitglieder aller Fraktionen der National-Versammlung im Gesellschaftssaale der „Mainlust“ zu gemeinsamer Vorberathung. Raveaux führte den Vorsitz und machte die Mittheilung, daß der Märzverein beschloffen habe, die Reichsverfassung als ein unveräußerliches Gut der Nation heilig zu halten und nach Kräften zur Geltung zu bringen. Derselbe Beschluß sei von den in Heidelberg zusammengekommenen Mitgliedern der Linken verschiedener südlicher Kammern gefaßt worden. Sodann sprach er Namens der Linken der National-Versammlung den festen Willen aus, nicht das Geringste von der Verfassung aufzugeben. Er wies die vielfach verbreiteten Gerüchte, daß die Linke auf den Vorschlag eines Direktoriums eingehen werde, mit Entschiedenheit zurück und forderte alle Parteien auf, in gemeinsamer Vertheidigung der gesammten Verfassung den neuen Gefahren, welche das Vaterland bedrohten, männlich die Stirn zu bieten. Die Anrede wurde mit Beifall aufgenommen. Hierauf erstattete Löwe von Kalbe Bericht über die Mission nach Berlin. Manche noch unbekannt gebliebene Einzelheiten diente dazu, die Verstimmlung der Anwesenden zu erhöhen. Nach Löwe ergriff Nizze von Stralsund das Wort und drückte in einer kurzen, gehaltvollen Rede den gleichen Wunsch der Rechten aus, daß alle Parteien in entschlossener und besonnener Weise dem treuen Festhalten an der Verfassung ihre Kräfte widmen und zu solchem Zwecke fortan wie Brüder neben einander hergehen möchten. Zwar versuchte M. Wohl das Direktorium jetzt zur Annahme zu empfehlen, worauf auch die beiden österreichischen Abgeordneten Berger und Kreuzberg hindeuteten; allein diesen Vorschlägen trat v. Trübschler, als Führer der äußersten Linken, sehr bestimmt entgegen, indem er jede Aenderung der einmal rechtskräftig gewordenen Verfassung aus rechtlichen und politischen Gründen verwarf. Die Verfassung, von den Vertretern der Nation geschaffen, müsse so, wie sie verkündigt worden, durch den Willen des Volks weiter ins Dasein übergehen. Noch nie hatte solche Einmüthigkeit unter allen politischen Parteien der National-Versammlung geherrscht. Die Partikularisten und Ultramontanen allein fanden sich dadurch unheimlich berührt; man sah es ihren Mienen an, welche Hoffnungen sie gehegt, welche Enttäuschung sie erfahren hatten. Die Versammlung trennte sich nach der Verabredung, daß eine gemeinsame Berathung in demselben Lokale noch einmal übermorgen Statt finden solle, damit man unter einander möglichst verständigt der entscheidenden Sitzung vom Mittwoch entgegengehen könne.

Frankfurt a. M., d. 8. April. Der deutsche Fürstencongreß, von welchem vor einigen Tagen die Rede war und der hier stattfinden sollte, wird sich dem Vernehmen nach nun in einen Diplomatencongreß umwandeln. Schon im

Laufe dieser Woche dürfte der Congress sich hier versammeln, um, dem Rufe der preussischen Regierung entsprechend, einen Versuch zu machen zur Vereinbarung mit der Nationalversammlung über die Feststellung der Verfassung des neuen Bundesstaats Deutschland. Es ist aber kaum zu erwarten, daß die Nationalversammlung sich herbeilassen werde, auf ein solches Vereinbarungsproject einzugehen. Die Clubs der verschiedenen Parteien sind jeden Abend in Berathung, und die Hefigkeit, mit welcher in allen diesen Zusammenkünften die Verhandlungen geführt werden, läßt für den 11. April eine stürmische, eine entscheidende Sitzung erwarten. Noch ist keine der verschiedenen Fractionen zu einem definitiven Beschluß über Anträge, welche vor die Nationalversammlung gebracht werden sollen, gelangt. Die Parteien stehen in diesem Betreff noch in Unterhandlung mit einander, um eine möglichst imposante Majorität für eine oder die andere Meinung zu Stande bringen zu können. Die erbkaisersliche Partei bewirbt sich auffallend um die Allianz der Linken. Es scheint aber kaum möglich, daß zwischen diesen beiden so entgegengesetzten Elementen ein Bündniß, ein aufrichtiges Bündniß werde bewerkstelligt werden können. Der erbkaiserslichen Partei ist es, sie mag sagen was sie will, vor Allem um die erbkaisersliche Spitze des Bundesstaats zu thun, und sie wird deshalb alles Mögliche daran setzen, was Concessionen nach Seite der Regierungen hin anlangt, um diese Spitze zu Stande zu bringen. Ein großer Theil der Linken, vielleicht die ganze Linke, scheint dagegen nicht abgeneigt, nun nach der Ablehnung des Königs von Preußen das Erbkaisertum wieder fallen zu lassen, um einen Versuch zu machen, mittelst Wiederaufnahme des Projectes eines Directoriums die in der Verfassung aufgestellten Volkssfreiheiten zu realisiren.

Auf der in Heidelberg stattgehabten Versammlung, an welcher zur Partei der Linken gehörige Mitglieder der Kammern von Baiern, Württemberg, Baden, den beiden Hessen, Sachsen und Nassau Theil nahmen, wurden zwei Beschlüsse gefaßt, dahin gehend: 1) die Nationalversammlung in Frankfurt sei als einzig und allein berechtigt anzuerkennen, die Verfassung für Deutschland endgültig festzustellen; 2) im Falle der Ablehnung der Kaiserwürde von Seiten des dazu berufenen Fürsten solle die Nationalversammlung zur Ausführung ihrer Beschlüsse eine neue Gewalt, entweder eine einheitliche oder eine collegialische, schaffen. Der erste Beschluß wurde einstimmig, der zweite mit Majorität gefaßt. Die Majorität der Nationalversammlung wird aber schwerlich so weit gehen, einen Vollziehungsausschuß ernennen zu wollen. Und wo und wie auch die Mittel finden für einen solchen Vollziehungsausschuß?

Die „Deutsche Zeitung“ schließt einen längeren Aufsatz über deutsches Volk und deutsche Fürsten mit folgender drohenden Apostrophe: „Zuletzt ein Wort an Euch, Ihr deutschen Fürsten. Ihr seid in Gefahr, nicht wir und unser Werk. Die deutsche Einheit kommt zu Stande, ganz gewiß, ja, sie ist eigentlich schon zu Stande. Ihr würdet das einzige Hinderniß sein. Lasset das nicht geschehen. Wir, die große gebildete Mehrheit des Volkes, hofften und hoffen, daß das große Werk durch Euch nicht gehindert, sondern gefördert werde. Wir haben uns gewissermaßen dafür verbürgt. Lasset unsere Bürgschaft nicht zu Schanden werden; wir würden den Spott davontragen, aber Ihr den Schaden. Wenn Ihr mit Gewalt das hier beschlossene Werk vereiteln wollt, so vermögt Ihr das vielleicht für den Augenblick. Aber gleichzeitig wird im Herzen des deutschen Volkes ein Entschluß reifen, dessen Ausführung keine menschliche List noch Macht wird abwenden können. Zwischen den deutschen

Fürsten und dem deutschen Volke ist der Unterschied, daß letzteres nicht untergehen kann.“

Heidelberg, d. 8. April. Am verflossenen Donnerstag hat hier auf Veranlassung der Linken der frankfurter Nationalversammlung eine sehr zahlreiche Versammlung stattgefunden, welche zugleich von Mitgliedern der Volkskammern von Baiern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen-Darmstadt, Schwarzburg-Rudolstadt und Hohenzollern-Sigmaringen besetzt war und hauptsächlich den Zweck hatte, die Stellung zu berathen, welche die Kammern der Einzelstaaten gegenüber der jetzt vollendeten Reichs-Verfassung einzunehmen hätten. Die ganze Versammlung war in dem Punkte einig, daß jeder Versuch der Fürsten oder Regierungen, Aenderungen der Reichs-Verfassung oder des mit dieser Verfassung eng verbundenen Wahlgesetzes zu erwirken, auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden müsse. Aber hiermit hörte auch die Uebereinstimmung auf. Die süddeutsche Demokratie verfocht, übereinstimmend mit dem bisher von der frankfurter Linken aufgestellten Grundsatz, die unbedingte und sofortige Gültigkeit der von der Reichs-Versammlung beschlossenen Verfassung für jeden Einzelstaat, die anwesenden Sachsen dagegen, der bisherigen Taktik der sächsischen Kammer-Majorität getreu, vindicirten der Kammer jedes Einzelstaates das Recht, welches sie den Regierungen abstritten, das Recht, freilich nicht Aenderungen in der Verfassung einzuführen, wohl aber, die Verfassung als Ganzes entweder anzunehmen oder abzulehnen. Eine Vermittelung der divergirenden Ansichten kam nicht zu Stande und so wurde schließlich nur der nichtsagende Beschluß gefaßt, daß den Anwesenden in ihren respectiven Kammern die Stellung des nach den besondern Verhältnissen des betreffenden Landes geeigneten Antrages anheim zu geben sei. (D. R.)

München, d. 5. April. Da es in diesen Tagen der Entscheidung von hoher Wichtigkeit ist, sich über die Volksstimmung in Baiern in Betreff der preussischen Erbkaiferwahl feinerer Täuschung hinzugeben, kommen wir heute wiederholt darauf zurück. Die Masse des Volks in Altbaiern (mit Ausnahme eines Theils der ohnedies kleinen radikalen Partei) würde sich dem preussischen Erbkaifer nur unterwerfen, wenn der König selbst vorangeht, und selbst dann ist es noch die Frage, ob nicht die ultramontane Partei einen großen Kontreoup durchsetzen würde, in dem sie auch von dem nicht ultramontanen Theil unserer sämtlichen Gewerbetreibenden unterstützt würde, welche die äußerste Furcht vor der Einverleibung in ein Kleindeutschland haben, dem Preußen vorsteht. Die Blätter, welche sich bis jetzt Preußen genähert haben, sind der „Landbote“, das „Vorwärts“, „Gradau“ und, nach einem heutigen Artikel zu schließen, die sehr verbreiteten „Neuesten Nachrichten“. Die Deutsche konstitutionelle Zeitung dürfte wohl früher oder später nachfolgen. — Mit vieler Bestimmtheit wird neuerdings versichert, daß Graf Lerchenfeld-Köfering das Ministerium des Auswärtigen übernehmen, dagegen Graf v. Bray den Gesandtschaftsposten am berliner Hof erhalten werde. (M. G.)

Stuttgart, d. 3. April. Heute wurde dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten von dem Ministerium des Innern der Gesekentwurf, betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung mitgetheilt. Er lautet:

Wilhelm, König von Württemberg. In Vollziehung des deutschen Reichsgesetzes vom 27. Decbr. v. J. betreffend die Einführung der Grundrechte des deutschen Volkes Art. 8 und in Gemäßheit der unsern getreuen Ständen bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtags erteilten Zusicherung verordnen und verfügen wir nach Anhörung unsers geheimen Raths und unter Zustimmung unserer getreuen Stände wie folgt: Art. 1. Zum Zweck der Verabschiedung derjenigen Aenderungen der zwischen uns und unserm Volke abgeschlossenen Verfassung, welche in Folge der Abschaffung der Ständesvorrechte und anderer Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung noth-

wendig werden oder sich sonst als zweckmäßig erwiesen haben, wird eine Versammlung von Vertretern des Volks einberufen. Die Zuständigkeit dieser Versammlung beschränkt sich auf die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Änderungen der Verfassung. Art. 2. Wenn vor Feststellung der Änderungen der Verfassung dringende Staatsgeschäfte zu erledigen sind, bei welchen die Zustimmung des Landtags erforderlich ist, so ist die Regierung befugt, mit Zustimmung des von den bisherigen Kammern gewählten größeren Ausschusses, welcher auch während der Verhandlungen der verfassungsberatenden Versammlung in seinem Wirkungskreise fortbesteht, zu handeln, und es soll diese Zustimmung dieselbe rechtliche Wirkung haben, wie wenn sie von der Ständeversammlung erteilt worden wäre. Art. 3. Die zu Verabschiedung der vorzunehmenden Verfassungsänderungen berufene Versammlung besteht aus 96 zu Einer Kammer vereinigten Abgeordneten. Art. 4. Wahlberechtigt sind alle diejenigen volljährigen oder für volljährig erklärten, im Lande wohnhaften württembergischen Staatsbürger, welche zu der direkten Staatssteuer aus Grundeigentum, Gefällen, Gebäuden, Gewerben, Kapitalien und Besoldungen oder andern den Besoldungen in der Steuer gleichgestellten Einkommen im vorhergehenden Finanzjahre 1847—48 beigetragen haben und zugleich im laufenden Finanzjahre noch beitragen. Von dem Wahlrechte ausgeschlossen sind: 1) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen; 2) Personen, welche im Laufe der der Wahl vorangegangenen drei Jahre — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. Krankheit oder Fruchttheuerung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familien Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben oder zur Zeit der Wahl empfangen; 3) Diejenigen, gegen welche ein Sanktionsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer des Sanktionsverfahrens; 4) die durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verluste der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienstentsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie die wegen eines mit dem Verluste der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldingungsstand versetzten Personen, soweit sie nicht durch einen allgemeinen oder besondern Gnadenakt amnestirt worden sind. Diejenigen, welche eine Gefängnisstrafe erleiden oder sich in Untersuchungshaft befinden, können während dieses Zustandes das Wahlrecht nicht ausüben. Art. 5. Mit dem Verluste des Rechts zu wählen für eine Zeit von 4—12 Jahren, außer den durch die Strafgesetze bestimmten oder zu bestimmenden Strafen, ist zu belegen: wer bei den Wahlen Stimmen erkauft, seine Stimme verkauft oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben hat. Art. 7. Zum Abgeordneten wählbar ist jeder württembergische Staatsbürger, welcher im Lande oder in einem andern deutschen Staate seinen Wohnsitz, das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und nicht nach Art. 4 Ziff. 1—4 von dem Wahlrecht ausgeschlossen ist. Die Art. 8—20 handeln von den Wahlen und den Wahlprüfungen. Art. 21. Sobald der ständische Ausschuss wenigstens zwei Dritteltheile der Abgeordneten als legitimirt erkannt hat, wird der Tag der Eröffnung der Versammlung durch den König anberaumt. Die Eröffnung erfolgt durch den König oder einen königl. Commissar. Art. 22. Jedes Mitglied schwört bei seinem Eintritt in die Versammlung in die Hände des Königs oder des königl. Commissars: „Ich schwöre als Mitglied der zur Revision der Verfassung berufenen Versammlung das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren und ohne alle Nebenrückichten nach freier, eigener Ueberzeugung mitzuwirken zu einer der deutschen Reichsverfassung und den Grundrechten des deutschen Volks entsprechenden Aenderung der Landesverfassung.“ Später Eintretende legen diesen Eid in die Hände des Präsidenten ab. Wer sich der unbedingten Ablegung dieses Eides weigert, verzichtet auf seine Stelle als Abgeordneter. Art. 23. Die Mitglieder der Versammlung sind als Abgeordnete des ganzen Landes, nicht des einzelnen Wahlbezirks, anzusehen. Es kann ihnen in keiner Weise eine für sie bindende Instruction erteilt werden. Die Mitglieder der Versammlung haben ihr Amt in Person auszuüben; eine Stellvertretung durch Bevollmächtigte findet nicht statt. Auch kann Niemand zugleich Abgeordneter mehrerer Wahlbezirke sein. Art. 24. Die Versammlung wählt auf die Dauer ihrer Wirksamkeit aus ihrer Mitte durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden einen Präsidenten und Vicepräsidenten, und durch relative Stimmenmehrheit die erforderliche Zahl von Schriftführern. Von diesen Wahlen ist dem König Anzeige zu erstatten. Bis zur Wahl des Präsidenten vertritt das älteste rechtsgelehrte Mitglied die Stelle des Vorstandes und bestimmt vorläufig einige Schriftführer. Zur Gültigkeit jedes Beschlusses, sofern er sich nicht blos auf die formelle Geschäftsbehandlung bezieht, ist die Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder der Versammlung erforderlich. Eine motivirte Abstimmung wird für unzulässig erklärt.

Stuttgart, d. 6. April. Unser König hatte sich, wie ich aus guter Quelle weiß, wenn auch mit Resignation, doch zur Unterwerfung unter die frankfurter Beschlüsse entschlossen. Die „Eaterne“, von deren Redaktion Dingelstedt zurückgetreten

ist, hat in Dr. Köse einen neuen Redakteur bekommen, der in einem Leit-Artikel des neuesten Blattes zur Anerkennung der Kaiserwahl ermahnt. Der „Beobachter“ dagegen fährt fort, über das Erbkaisertum und den König von Preußen höhrende Ausfälle zu machen. Das radikale und zugleich ultramontane „deutsche Volksblatt“ fährt fort, zu Sturmpetitionen gegen die Anerkennung des Erbkaisertums aufzufordern, und in Ober-Schwaben ist die katholische Geistlichkeit sehr eifrig, die konfessionelle Eifersucht aufzustacheln; stellt es dem Volk als ein Uebersetztes von Gottlosigkeit dar, daß man nun vollends einen protestantischen Kaiser gemacht habe. Die Ulmer Kronik, das Organ der oberschwäbischen Aristokratie, — die übrigens aus Mangel an Abonnenten nächstens aufhören wird, — protestirt ebenfalls eifrig gegen den preussischen Erbkaiser. (D. Stg.)

Wien, d. 7. April. Seltsam genug erfuhren die Minister es gestern Nachmittag auf Privatwege, daß der König von Preußen sich zur Oberherrschaft über diejenigen deutschen Länder entschlossen habe, die aus freier Wahl einem Bundesstaate beitreten würden. Wie lange ein so unnatürlicher Bundesstaat dauern würde, steht dahin; denn nur kleine und kleinliche Parteien stehen sich in Deutschland gegenüber, die deutschen Völker aber, die sind und bleiben Brudervölker, was auch die Kabinette und ihre Pfaffen und Krämer dazu sagen. — Mit Italien geht wohl Alles demnächst ins Reine, und nach dem furchtbaren Strafgericht über Brescia wagt es wohl nicht leicht wieder eine Stadt, die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen. Sardinien kann keine neue Armee ins Feld stellen. Toscanische und römische Freischaaren sind nur lächerlich, und Frankreich scheint entschlossen, seine alten Vorbern und seine neue Republik dem eisernen Würfelspiel nicht anheimzugeben. Dafür stände das arme Savoyen nicht. — In Ungarn sind jene Würfel nun zur Stunde wohl gefallen, wenn die große Schlacht, die sich östlich von Pesth vorbereitete, zu Gunsten der Kaiserlichen ausfällt, und wäre es anders, nun so kann es dennoch kaum einem Zweifel unterliegen, daß es dennoch in Bälde so werde kommen müssen, wo der beste Theil der Armee aus Italien hereingezogen werden kann, und im Nothfall Rußland zur Hülfe bereit steht. — Es wird heute noch ein Extrablatt erwartet, welches die Nachricht eines von dem Jellachich'schen Korps erfochtenen Sieges enthalten soll. Entscheidend ist er nicht, wenngleich die Anzahl der von dem Banus dem Feind abgenommenen Kanonen bedeutend erscheint, nämlich 17. Zwischen heute und morgen muß die Nachricht einer großen Schlacht eintreffen. — Der Kaiser kommt aller andern Angaben ungeachtet doch wohl nicht vor Mai nach Schönbrunn, und keinesfalls, so lange nicht die ungarischen Angelegenheiten geordnet sind. (D. A. 3.)

Die Magyaren haben die Kette, womit sie Fürst Windischgrätz an der Theiß umschlingen wollte, durchbrochen und schweiften nicht blos durch Oberungarn, wo sie Kaschau, Eperies, Leutschau u. s. w. abermals besetzt haben, bis vor Komorn und an die Grenze Mährens, sondern drücken auch mit aller Macht auf die Serben im Banat, gegen welche sie bereits bedeutende Fortschritte gemacht haben, so zwar, daß diese, durch das schroffe Verfahren des Feldmarschall-Lieutenants Rukawina ohnehin schwer beleidigt, mit Kossuth unterhandeln wollen. In Galizien und Mähren werden deshalb starke Truppenmassen zusammengezogen, um die Gegenden im Rücken der Armee zu säubern und die Bürger der Hauptstadt Wien haben sogar den Wunsch ausgedrückt, es möchte ein Theil der Nationalgarde neuerdings bewaffnet werden, um den Wachdienst zu besorgen, indeß die Garnison nach Ungarn abmarschiren solle.

Aus **Triest** wird vom 4. April gemeldet, daß sich der Admiral **Dahlerup** bereitet, nach den Gewässern von Vene-

dig abzusegeln. Die sardinische Flotte soll in Folge des Waffenstillstandes am 1. April von Venedig absegelt sein.

Dem Lloyd vom 7. April zufolge sind 20,000 Russen bereits gegen Siebenbürgen aufgebrochen, und General Murawiew eilt mit einem Korps von 20,000 M. aus Bessarabien herbei. Auch die Türken sind zur Bewachung der Walachei an die Grenze gezogen. Die türkischen Truppen, ungefähr 6000 M., welche bisher in Galacz und Ibrail garnisonirten, begaben sich am 21. März nach Bukarescht, und binnen einigen Tagen erwartet man in Galacz neue türkische Besatzung.

Die in Oberungarn eingedrungenen Truppen unter Görgey sind geworfen worden; die Brigaden Götz und Jablonowsky rückten in Loschonz ein, wo wenige Tage zuvor ein paar Kompagnieen überfallen und zersprengt worden waren.

Das Görgey'sche Insurgentencorps steht neueren Nachrichten zufolge wieder bei Leutschau. (L.)

Nachrichten aus Semlin vom 28. März zufolge haben die Serben, durch kaiserl. Uhlanen verstärkt, die ihnen von Urad her zur Hülfe kamen, die Magyaren bei Groß-Kanisa geschlagen und sind heute weiter vorgezogen, so daß sie wieder ihre vorige günstige Stellung occupiren. (Agr. 3.)

Wie in Buchenstein, so wurde auch bei Cortina in Ampezzo der deutsche Grenzpfahl in Stücke zerhauen, derselbe besudelt und an augenfällige Orte hingelegt, damit man ihn sogleich finden mußte. (Isbr. 3.)

Ungarn.

Pesth, d. 5. April. Es ist ausgemacht, daß seit 36 Stunden um Pesth herum große Schlachten geschlagen werden. Die Insurgenten haben sich ganz unerwartet in der Gegend von Czegled, wo der Banus fortwährend sein Hauptquartier hatte, auf das engste konzentriert und plötzlich selbst die Offensive ergriffen.

Nachmittags 2 Uhr. So eben veröffentlichte man folgendes Bulletin:

Eine Brigade von dem Korps Sr. Erzellenz des Banus ist gestern auf dem Wege von Jászberény auf eine feindliche Abtheilung gestoßen. Obwohl der Feind unseren Truppen an Zahl überlegen war, wurde er sogleich angegriffen, gesprengt, und demselben sieben Kanonen abgenommen. Dies der Beginn der Operationen, welche mit Vernichtung der Rebellen enden werden. Ofen, den 5. April 1849. Sr. Kad. Werbna (m. p.) Feldmarschall-Lieutenant und Kommandant des 2. Armeekorps.

Wir entnehmen noch folgende Notiz dem Schreiben eines Offiziers vom Schlachtfelde dd. 4. April: Die Ungarn stehen in Hatvan; wir in Uffod. Der Banus hatte die Aufgabe, in ihre linke Flanke vorzudringen, und sie in die Sümpfe zu werfen. Derselbe hat sie am 4. Mittags beim Vordringen zu Szező tüchtig geschlagen und ihnen mit vielen Gefangenen 17 Kanonen ganz bespannt abgenommen, darunter sechs Zwölfpfünder. (L.)

Italien.

Aus Rom wird die Beschlagnahme des österreichischen Gesandtschaftspalastes gemeldet. Ueber Genua ist in Folge der dort ausgebrochenen Unruhen der Belagerungszustand ausgesprochen worden. Die französischen und die englischen Blätter beschäftigen sich mit der Bedeutung der deutschen Kaiserfrage und die leitende Presse beider Nationen ist darin einverstanden, daß die Annahme des frankfurter Antrags in Berlin den europäischen Frieden im höchsten Grade gefährden würde.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 7. April. An der Börse circulirt heute das Gerücht, daß alle Kauffahrtschiffe in Riga von der russischen Regierung, behufs Truppentransports (von 40,000 Mann) in Beschlag genommen seien. (Phantasie der Dänen!)

Frankreich.

Paris, d. 6. April. An der Börse ging gestern das Gerücht, Hr. v. Rothschild habe genaue Nachrichten aus Berlin erhalten und dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone annehmen werde. Die Börsenwelt glaubt, daß der Weltfriede dadurch befestigt werden wird.

Man schreibt es zum Theil der schlechten Ventilation des Sitzungsaales der Nationalversammlung zu, daß die Zahl der an der Cholera erkrankten Deputirten so bedeutend ist. Die gestrige Sitzung hätte in einen panischen Cholerafurchen ausarten können, so rasch folgte eine Krankheits- und Todesnachricht auf die andere. Marrast zeigte zu Anfang den Tod Fayets und Culmanns an und wählte zwei Deputationen durchs Loos, um dem Begräbniß beizuwohnen. Inzwischen ging das Gerücht, daß auch Ballot gestorben sei. Bald darauf las der Präsident zwei Schreiben, die das plötzliche Erkranken zweier anderer Deputirten, Payer und Laumondais anzeigten und um Urlaub baten. Die Angst verrieth sich deutlich auf manchen Gesichtern. Mehrere Mitglieder verließen den Saal. Kaum waren die Uebigen zur Tagesordnung (dem Budget des Ministeriums des Auswärtigen) übergegangen, als Marrast abermals die Verhandlung unterbrach und den Tod Ballots anzeigte. Damit hatten die Unglücksbotchaften für diesmal ein Ende. Buffet, der Ackerbau- und Handelsminister, überreichte noch in derselben Sitzung einen Gesetzentwurf gegen die Cholera; er verlangt Sanitätsmaßregeln und Unterstützung für die Hinterbliebenen der Gestorbenen. Der Minister wünschte die dringliche Berathung, die jedoch von dem pariser Hospitalarzt Trousseau bekämpft wurde, weil die Cholera keinen außerordentlichen Charakter biete, wenn gleich die Zahl der Erkrankungsfälle sich mehre. Aus den Listen der Hospitäler ersieht man, daß dort seit dem Erscheinen der Cholera in Paris (9. März) 854 Personen erkrankten und 481 starben. Seit dem 30. März bis vorgestern betrug die Zahl der neuen Erkrankungsfälle 183. Auf die Salpêtrière, die hauptsächlich ältere an chronischen und unheilbaren Krankheiten leidende Bewohner hat, kommt von der Gesamtsumme fast die Hälfte.

Thiers Schwiegervater, der Generaleinnehmer des Norddepartements, Dosne, ist in der vorigen Nacht an der Cholera gestorben. Thiers selbst, heißt es, ist erkrankt. Es sollen abermals drei Deputirte gestorben sein und man spricht von der gefährlichen Erkrankung von einigen zwanzig Kammermitgliedern. Die Quästoren der Nationalversammlung lassen alle möglichen Gesundheitsmaßregeln in dem Sitzungslocale treffen. Der Haupt- und die Nebensäle wurden heute gelüftet und mehrere Chemiker untersuchten die Räumlichkeiten.

Der Erbkönig von Sardinien, Karl Albert, ist am 2. April von Bayonne nach Madrid abgereist, wo die Regierung bereits Nachricht von seiner bevorstehenden Ankunft hat und wo er am 3. März erwartet wird.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 10. April.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freim. Anl.	5	—	101 ³ / ₈	Pomm. Pfndbr.	3 ¹ / ₂	—	92 ³ / ₄
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	—	79 ³ / ₈	R. = u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	—	93
Sech. Pr. = Sch.	—	—	99 ³ / ₈	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	—
Rur. = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Br. Stadt-Dbl.	5	98 ¹ / ₄	97 ¹ / ₄	Pr. Bl. = A. = Sch.	—	89	88
do.	3 ¹ / ₂	74 ¹ / ₄	73 ¹ / ₄				
Wfpr. Pfndbr.	3 ¹ / ₂	—	85 ¹ / ₄	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Groß. Pof. do.	4	—	96 ¹ / ₈	And. Goldm. à	—	13 ¹ / ₂	12 ³ / ₈
do.	3 ¹ / ₂	80 ³ / ₈	—	5 ϕ	—	—	—
Dfpr. Pfndbr.	3 ¹ / ₂	—	89 ³ / ₄	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Table with columns: Stamm-Actien, Pf., Prioritäts-Actien, Pf. Lists various railway stocks from Berlin, Hamburg, Potsdam, Magdeburg, and Leipzig.

Leipzig, den 10. April.

Table with columns: Staatspapiere, Angebots-, Gesuch-, Staatspapiere excl. Zins, Angebots-, Gesuch-. Lists government securities and bonds.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 10. April.

Table showing grain prices for Weizen, Roggen, Gerste, and Hafer in Halle.

Magdeburg, den 10. April. (Nach Weispeln.)

Table showing grain prices for Weizen and Roggen in Magdeburg.

Berlin, den 10. April.

Weizen nach Qualität 50-56 Pf.

Roggen loco 23-24 Pf.

Schwimmend 23-24 Pf.

pr. Frühjahr 82 Pfd. 22 1/2 Pf Br., 22 1/4 G.

Mai/Juni 23 Pf Br., 22 3/4 G.

Juni/Juli 24 Pf Br., 23 3/4 G.

Juli/August 25 Pf Br., 24 1/2 G.

Sept./Octbr. 26 Pf Br., 25 1/2 G.

Gerste, große, loco 21-22 Pf.

kleine 16-19 Pf.

Hafer loco nach Qualität 13-14 Pf.

pr. Frühjahr 4 Pfd. 13 Pf Br.

Rübel loco 14 1/2 Pf Br., 14 1/2 G.

pr. April 14 Pf Br., 13 7/8 G.

April/Mai 13 3/4 Pf Br., 13 3/4 G.

Mai/Juni 13 3/8 Pf Br., 13 1/2 G.

Juni/Juli 13 1/2 Pf Br., 13 1/3 G.

Juli/August 13 1/8 Pf Br., 13 1/3 B., 13 1/4 G.

Aug./Sept. 13 1/8 Pf Br., 13 G.

Sept./Oct. 12 2/3 Pf B., 12 3/4 Br.

Octbr./Novbr. 12 2/3 Pf Br., 12 1/2 G.

Leinöl loco 11 1/2 Pf Br., 11 1/4 G.

Lieferung 10 1/2 Pf Br.

Spiritus loco ohne Faß 14 1/3 Pf vert.

April/Mai 14 3/8 Pf Br., 14 1/2 G.

Mai/Juni 14 3/4 Pf Br., 14 1/2 G.

Juni/Juli 15 1/4 Pf Br., 15 G.

Juli/August 15 3/4 Pf Br., 15 1/2 G.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 10. bis 11. April.

List of arrivals from various cities including Berlin, Hamburg, Leipzig, and others.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Das hieselbst in den Kleinschmieden belegene, dem Kaufmann Karl Eduard Straße gehörige Grundstück, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 5106 *Rp* 17 *gr* 6 *l* soll am 11. Juli 1849 Vormittags 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Stecher meistbietend versteigert werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht zu Dehlig an der Saale.

Nachfolgende, dem Bernhardt Nebe und seiner Frau Leopoldine Philippine Wilhelmine geb. Wachs muth zu Stößwitz gehörige Grundstücke, als:

- 1) das dafelbst belegene, unter No. 1 des alten Brandkatasters und Hypothekenbuches eingetragene Mühlengut, an Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden, 2 Mahlgängen und sonstigem Zubehör, wozu pertinentialter gehören:
 - a) ein Viertelandes Feld in Stößwitzer Flur,
 - b) ein Viertelandes Feld in derselben Flur, und
 - c) ein Viertelandes Feld in derselben Flur, nebst einem dazu gehörigen Wiesenflecken,
 taxirt zusammen auf 5850 *Rp* 20 *gr* 10 *l*;
- 2) folgende Wandeläcker in Klingöbener Flur,
 - a) eine Achtel-Hufe Feld im Magsfelde, sub Nris. 37, 65 u. 115 des Flurbuchs, taxirt 230 *Rp* 12 *gr* 6 *l*,
 - b) eine Viertel-Hufe Feld, sub Nris. 4994 und 245, ibid. taxirt 627 *Rp* 10 *gr* 10 *l*,
 - c) eine Achtel-Hufe Feld, sub Nris. 42, 171 u. 173, ibid. taxirt 320 *Rp* und
 - d) eine Achtel-Hufe Feld, sub Nris. 54, 101 und 204, ibid. taxirt 274 *Rp* 10 *l*,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur zu Lügen einzusehenden Taxen, sollen auf

den 12. Mai 1849 Vormittags 9 Uhr

im Gasthose zu Stößwitz subhastirt werden.

Im Auftrag des Rentier Herrn Schwarz sollen folgende Ackerpläne, welche bisher die Herren Marx und Schäfer in Pacht gehabt und welche zu Michaelis d. J. pachtlos werden, als:

26 Morgen 28 *QR*. in Siebichensteiner Markt an der Poststraße,
14 Morgen 44 *QR*. dafelbst an der Witschke oder auf dem Brodsack,
10 Morgen 9 *QR*. in der Halle'schen Flur,

in dem hierzu in meinem Geschäftszimmer anberaumten Termine

Dienstag, den 17. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

einzelu oder zusammen fernerweit an den Bestbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen können schon vorher bei mir eingesehen werden.

Der Rechts-Anwalt Gödecke.

Dienstag, den 17. April d. J., früh 9 Uhr sollen im Gasthose zur »Harmonie« in Duellendorf nachstehende auf Mosigkauer Haide geschlagene Brennholz, als:

850 Klaftern kiefern Scheitholz,
400 = = Knüppelholz,
100 = eichen Scheitholz,

einzelu und in verschiedenen Posten bei freier Concurrenz der Bieter meistbietend verkauft werden. Die Holzverzeichnisse und die Verkaufsbedingungen liegen bei den betreffenden Forstbeamten, dem Förster Wandel vor der Haide und dem Förster Herrmann auf der hohen Straße zur Einsicht vor, und werden auch die Hölzer von denselben auf Verlangen vorgezeigt. Die Abfuhr der Hölzer muß jedoch bis zum 1. Mai d. J. bewirkt sein und ist im Termine selbst der vierte Theil der Kaufgelder anzuzahlen.

Dessau, den 3. April 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung,
Abtheilung für Domänen und Forsten.
Plözk.

Verkaufs- und verlegter Verpachtungs-Termin.

Da mehrseitig Anträge wegen Kaufs der Herzogl. Güter Zehringen und Sibbesdorf eingegangen sind, so finden wir uns laut hoher Verfügung vom 27. d. veranlaßt, den auf den 24. April d. J. angelegten, durch öffentliche Blätter bekannt gemachten Verpachtungstermin dieser Güter

auf den 9. Mai c. früh 10 Uhr zu verlegen und damit zugleich einen Verkaufstermin vorgenannter Herzogl. Güter, wie solche in der Verpachtungs-Anzeige vom 1. d. näher beschrieben sind, zu verbinden, also außer den Nachzulässigen auch Kaufslustige dazu einzuladen.

Zur Sicherung der Kaufgebote ist von den drei Bestbietenden für jedes Gut die Summe von 5000 *Rp* baar oder in sichern Documenten bestimmt; die Verkaufs-Bedingungen sind auf der Kanzlei einzusehen,

auch gegen die Gebühr in Abschrift zu bekommen.

Cöthen, d. 31. März 1849.

Herzogl. Anhaltl. Rentkammer
dafelbst. Bramigk.

Nächsten Freitag den 13. d. M. Vormittags 10 Uhr soll in der Plantage des Waisenhauses nächst dem rothen Thore eine Partie schwarzpappelnes Stangen- und Reisholz verauctionirt werden.

Das Directorium
der Franckeschen Stiftungen.

Bei dem Unterzeichneten findet ein in den im Ressort eines Justiz-Commissars der Königl. Gerichts-Commission vorkommenden Geschäften, insbesondere Rechnungssachen geübter Protokollführer sofortiges Engagement. — Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen. —

Bitterfeld, den 7. April 1849.

von Goeriz,
Ober-Landesgerichts-Assessor und Justiz-Commissar.

Warnung.

In der Separations-Sache in Wallwik ist der Kommunikationsweg zwischen Wallwik und Sylbik etwas verlegt, und es hat derjenige, welcher auf dem alten eingezogenen Wege betroffen wird, eine Strafe von 5 *gr* bis 3 *Rp* zu erlegen. §. 41 der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 Gesetz-Samml. d. 1847 S. 376 Amtsblatts-Berordnung 1848 Stück 51 S. 298.

Sylbik, d. 10. April 1849.

Rudloff.
Boigt.
Hoffmann.

In dem Hause Nr. 1276a, Geiststraße Neumarkt, ist ein Pferdestall zu 6 Stück, nebst Heu- und Strohgelaß, auch Karten- und Getreide-Böden, sogleich zu vermieten.

M. L. Le Clerc,
Maurermstr.

Auction.

Heute Nachmitt. 1 1/2 Uhr u. folg. Tage Fortsetzung der Erdmann'schen Auction. Den **Sonnabendstermin** kommen eine Partie Bücher nebst einer gr. Anzahl neuer und alter werthvoller Landkarten und Atlasse mit vor.

Brandt.

Wagen-Verkauf. Im Englischen Hof in Halle steht ein 4süßiger, in sehr gutem Zustande befindlicher Kutschwagen zu einem billigen Preise zu verkaufen. Herr Malasou wird die Güte haben, nähere Auskunft darüber zu ertheilen.

Fr. Henneberg & Sohn in Arnstadt in Thüringen

empfehlen sich zur Anfertigung von **Feuersprizen, Wasserzubringern, Pumpwerken, Brennerei- und Brauereigegegenständen** und anderen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Sie leisten mehrjährige Garantie für ihre Arbeiten und versprechen billige und solide Bedienung.

Gleichzeitig empfehlen dieselben ihre

Fabrik bester Hautschläuche

und sind jederzeit Preiscurants darüber zu beziehen.

Zur Messzeit in Leipzig, **Kopplatz bei den Chaisen.** Dort sind vorrätig zu haben: **Wiener Butten sprizen, Kübelsprizen, eine doppelwirkende Feuersprize** mit Rohr und Schlauch, **gleichzeitig 2 Strahlen treibend, Schläuche.** Auch werden in Leipzig von uns Zeichnungen vorgelegt, darauf Bestellungen angenommen und schnell und billig ausgeführt.

Die Aufnahme von jungen Männern zur Ausbildung in der **Brennerei, Bierbrauerei** und **Agricultur-Chemie** findet zu jeder Zeit statt, und bemerke, daß alle in der Brennerei und Bierbrauerei ausgebildeten Männer stets mehr oder weniger gut versorgt worden sind. — Zur augenblicklichen Aushilfe und zu Verbesserungen in den Brennereien und Brauereien können auch fast immer tüchtige Männer empfohlen werden. — Dr. W. Keller, Apotheker und Vorsteher des landwirthschaftlich-technischen Instituts zu Berlin, Adlersstr. 9.

Mehrere Güter, worunter ein Steinkohlengut, im Preise von 40 bis 125,000 Thaler, stehen für zahlungsfähige Selbst-Käufer unter vortheilhaften Bedingungen zum Kauf. — Nähere Auskunft ertheilt Dr. W. Keller in Berlin, Adlersstr. 9.

Einen Laufburschen sucht zum sofortigen Antritt
J. G. Grosse,
gr. Ulrichsstraße Nr. 15.

Die **Parterre-Stage** oder die **dritte, beide ganz, die obere aber auch getheilt, sind in meinem Hause von Johannis ab zu vermieten.**
D. Recke,
Magd. Straße Nr. 2.

Eine Ladendemoiselle findet sofort in meinem Material-Geschäft eine Anstellung; nur zuverlässige Personen haben sich zu melden in **Weißenfels Nr. 707.**

Es ist mir ein großer Hund, roth und schwarz gesprenkelt, zugelassen; der Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abholen in **Büschdorf bei Rohmann.**

150, 300, 400, 550, 1000 u. 1500 Thaler sind auszuleihen durch den Sekretair **Kleist,** große Klausstraße Nr. 896.

Bei vorkommenden Maurer-Arbeiten jeder Art in diesem Jahre empfehle ich mich unter Mitwirkung meines Sohnes einem geehrten Publikum, und versichere gute und billige Arbeit.

M. E. LeClerc, Maurer-Meister,
Neumarkt, Geiststraße Nr. 1276 a.

Ein großer Theil des Platzes, zu verschiedener Benutzung, nebst Schuppen, im Gehöfte Nr. 1276 a, Neumarkt Geiststraße, ist sogleich zu verpachten.

M. E. LeClerc, Maurer-Meister.

Ein noch gutes Klavier und eine Kinder-Bettstelle stehen wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen

Glauchau, Steg Nr. 1757.

So eben trafen frische

Helgol. Mustern

ein.

C. Kraum.

Bruchbandagen ohne Schenkelriemen verfertigt der approbirte Bandagist **Steuer** am Schulberg Nr. 116, dem Bäckermeister **Müller** gegenüber.

Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 13. April: Gastspiel der Königl. Hofschauspieler in Berlin, Herrn **Grua** und Herrn **Franz**: „Die Räuber“, Trauerspiel in 5 Akten von **Friedrich Schiller**.

„Carl Moor“: Herr **Grua**.
„Franz Moor“: Herr **Franz**.
Bestellungen auf Billets zu dieser Vorstellung (zu Kassenpreisen) werden im Theaterbureau entgegen genommen.

E. Bredow.

Herr Director **Bredow** hat die große Freundschaft für mich, die oben angezeigte

Vorstellung am nächsten Freitag, als den 13. d. M., zu meinem Vortheile zu geben. Durch höhere Verwendung ist es mir möglich geworden, für zwei der ersten Künstler der Königl. Bühne in Berlin — beide mir herzlich befreundet — den nöthigen Urlaub zu erlangen. — Es sind diese die Herren **Grua** und **Franz**.

Daher erlaube ich mir nun ein hohes und verehrungswürdiges Publikum zu dieser Vorstellung ehrerbietigst einzuladen, damit meine edlen Berliner Freunde den Genuß haben, für ihre — gewiß — vortreffliche Kunstleistung die biedereren und kunstsinigen Hallenser von Angesicht zu Angesicht recht zahlreich versammelt gesehen zu haben. — Aber auch meinerwegen bitte ich, und — zwar recht freundlich! — um recht zahlreichen Zuspruch. Der Grund, weshalb: ist Ihnen gewiß allen klar; indessen giebt es doch noch etwas, was mich besonders veranlaßt, um eine zahlreiche Anwesenheit zu bitten. — Mit dieser Vorstellung will ich meine theatralische Laufbahn beschließen, und deshalb würde es mir besonders erquicklich sein, wenn ich mein Schwanen-Vied auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, bei recht gedrängt vollem Hause, so recht in herzlichster Gemüthlichkeit verklingen lassen. — Wenn die lieben und guten Hallenser dieses Alles recht freundlich ermägen, so bin ich — für alle Theile — eines schönen Abends gewiß. — Der sich gehorsamst empfehlende **Heinrich Bethmann.**
Halle, den 11. April 1849.

Herr Candidat **Krüner** wird ersucht, seine heute hier gehaltene Predigt drucken zu lassen.

Löbejün, den 8. April 1849.

Mehrere Zuhörer.

Frischer Kalk

Sonnabend und Montag den 14. und 16. April in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 2 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Bertha**, geborne **Siegert**, von einer gesunden Tochter zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an **L. Zimmermann,**
Kaufmann.

Merseburg, den 10. April 1849.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich **Carl Gille,**
Pauline Gille, geb. **Pfaffe.**
Sönnern, den 9. April 1849.

Deutschland.

Halle, den 11. April. „Das Handwerk hat einen goldenen Boden.“ Dieses bekannte Sprichwort machte neulich die „deutsche Reform“ zum Grundgedanken und Leitstern eines ihrer sogenannten „socialen Streifzüge.“ So sehr es uns freut, von der „deutschen Reform“ politische Prinzipien vertreten zu sehen, zu denen auch wir uns bekennen, so überraschend ist für uns der Standpunkt, den dieses junge Organ in der Verarbeitung der socialen Fragen eingenommen. Ganz im Widerspruch mit dem reformatorischen Schilde, unter dem sie in die Öffentlichkeit getreten ist, ist sie in Bezug auf die socialen Fragen einer Abstraktion verfallen, die, wenn es für sie eine Möglichkeit der Ausführung nur gäbe, unser Volk ins Verderben stürzen würde. Sie folgt den Grundsätzen einer Schule, die den wirklichen Verhältnissen und Bedürfnissen Deutschlands notorisch den Rücken zugewendet hat und in Bezug auf die Gewerbspolitik die Nothwendigkeit praktisch-nationaler Gesichtspunkte geradezu verleugnet. Berauscht von dem allgemeinen Freiheitsrausch schwärmt sie für den freiesten Interessenumtausch im Güterleben der Völker und für das Niederreißen aller nationalen Schranken. Im Gegensatz zu dieser Freiheitsidee, zu diesem ungebundenen Interessenumtausch im Güterleben aller Nationen wendet sie sich von der Freiheit weg, die sich bisher als der letzte Rettungsanker unsrer socialen Wirren bewährt hat. „Das Handwerk hat einen goldenen Boden.“ Dieses Sprichwort hat für diese socialistischen Philosophen nur in Beziehung auf die Vergangenheit, auf die alte Vormaschinen-Zeit Wahrheit. In jene alten Tage der Unfreiheit, der Knechtschaft und des Bannes fällt nach der Ansicht dieser träumenden Staatsphilosophie das goldne Zeitalter des Handwerks. Um diese schönen Tage der „Mannesnahrung“, die Tage, wo ein Leinwandhändler und Leinenweber seinem Kaiser die Säle mit Zimmbällen heizte, wieder aufzuführen und den angeblich verlorenen goldenen Boden des Handwerks wieder zu gewinnen — dazu bedarf es, nach der Meinung dieser Staatsweisen, einer Rückkehr zu den alten staatsökonomischen Organisationen und einer Absage gegen die bisherigen gewerbspolitischen Grundsätze. Aber diese Ansicht, wie gewandt und mit welchem Aufgebot von glänzender Sophistik sie auch vertheidigt wird, beruht doch auf völligem Verkennen 1) der staatsökonomischen Einrichtungen der Vergangenheit und ihrer Wirkung auf die Erwerbskräfte; 2) des Charakters der gegenwärtigen Produktions- und Fabricationsmittel und der gerechtfertigten Ansprüche, die die Gesellschaft an diese Mittel macht. Schauen wir zurück in die Vergangenheit, um zu erforschen, wie alle arbeitenden und schöpferischen Kräfte der Nation organisiert waren. Die Leibeigenschaft drückte die Arbeitskräfte der Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung nieder; auch die freie Population auf dem Lande, namentlich die jungen und rüstigen Kräfte, waren dem Dienstzwange oder bestimmten sehr kargen Lohntaren ihrer Arbeit unterworfen. Der freie Bauer wie der kleine Ackerwirth verschwendete in Frohndiensten zum eignen wie zu des Berechtigten Schaden Zeit und Arbeitskräfte. Der größere Theil der landbauenden Klasse besaß kein Eigenthum an dem Boden, den er kultivirte; für die großen und kleinen Güter schrieb das Lehn-, Land- und Hofrecht die Geschlossenheit und Untheilbarkeit der Güter vor; der Grundsatz bestand, den Besitz der Güter nicht nach den mit den natürlichen Einflüssen des Eigenthums selber verbundenen und sich entwickelnden politischen Grundlagen der Stände, sondern nach überlieferten Vorrechten kastenartig an die Personen zu binden. Der Adel durfte keine Bauergüter erwerben noch solche, an denen

er das Obereigenthum besaß, zu seinen eignen Gütern einziehen. Den Bürgern war der Erwerb adliger Güter verboten, der Adel war vom bürgerlichen Gewerbe ausgeschlossen. Die Theilbarkeit und Veräußerung bloßer Pertinenzien adliger Güter war von der bureaukratischen Zustimmung der Kriegs- und Domainenkammern abhängig gemacht. Untersagt war die Vereinigung mehrerer bäuerlichen Stellen in Einer Hand. Verboten war in den Städten die Zusammenziehung der Bürgerhäuser, fremden Grundbesitzern untersagte das Landrecht die Erwerbung von Grundstücken, die zum Stadtgebiet gehörten. Die bäuerlichen Familien besaßen entweder das Erbrecht an dem Grund und Boden, dessen Nutzung sie erhöhten, nicht, oder wo sie es besaßen, konnten sie doch nicht über dessen Nutzung verfügen. Bauernnahrungen mit Gespann durften nicht in andre ohne Gespann verwandelt, überflüssiges Land durfte nicht für die Verwendung neuer Kräfte zertheilt werden. Dem verschuldeten kleinen und großen Grundbesitzer war es unmöglich, sich durch Verkauf einzelner selbst lästiger und werthloser Theile seiner Güter Kapitalien und Hilfsmittel aller Art zu verschaffen; dem Bürger und Kaufmann war es verboten seine überflüssigen Kapitalien frei im Grundbesitz zu verwerten. Dazu nehme man, daß gerade der ärmere Grundbesitzer am meisten mit unfixirten Natural- und Geldabgaben beschwert, vorzüglich in den Zehnten und Laudemien Lasten ertrug (und zum Theil noch erträgt), die ihn von der Verbesserung seiner Wirthschaft abschrecken mußten, weil diese Lasten zu seinem eignen Schaden unverhältnißmäßig mit dem vermehrten Ertrage der Güter anwachsen, ihm also der vermehrte Ertrag nicht rein zu Gute kam; man nehme hinzu, daß sowohl das Gemeindeeigenthum der Ländereien wie die zahllose Menge der Servituten den Uebergang in einträglichere Wirthschaftsmethoden, den Futterbau, die Benutzung des Brachlandes, überhaupt den Fortschritt aus der Dreifelderei in die Schlagwirthschaft und den Fruchtwechsel unmöglich machten — überdenkt man dies alles, erwägt man die Folgen und Wirkungen solcher staatsökonomischen Einrichtungen, so ist doch wohl einleuchtend, daß unter dem Einflusse so widernatürlicher Organisationen nicht nur der Werth des wichtigsten Eigenthums durch die Gesetzgebung selbst herabgedrückt, der Erwerb dieses Eigenthums so wie die Anlegung der ersparten Kapitalien in dem wünschenswerthen Besitze des Bodens der großen Mehrzahl der Bevölkerung unmöglich gemacht war, daß die Vortheile der kleinen Kultur neben der großen, überhaupt die guten und sich ergänzenden Wirkungen leider neben einander sich nur in dem geringfügigsten Grade zeigen konnten und daß die Armseligkeit und immer größere Verarmung der ländlichen Bevölkerung und mit ihr in unausbleiblicher Folge auch der städtischen die gewisse Wirkung sein mußte.

Zu diesem System der Beschränkungen in der Erzeugung der nothwendigsten Bedarfsmittel des Volks kam ein andres System der Beschränkungen. Es bestanden Gesetze und Institute, die darauf berechnet schienen, dem Volke die nützlichsten und angenehmsten Erzeugnisse der Arbeit und des Nachdenkens zu vertheuern und zu verschlechtern. Der Geschlossenheit der Güter stand die Geschlossenheit der wichtigsten und unentbehrlichsten Gewerbe gegenüber. Man hatte die Zahl der Producenten, die man als die eigentlichen Unternehmer der Fabrication ansehen konnte, an einzelnen Orten bestimmt und eine Vermehrung derselben, obgleich sie von den Bedürfnissen der zunehmenden Bevölkerung gefordert wurde, doch ein für allemal verboten. Die spätere Ansetzung von sogenannten Freimeistern war ein elender Behelf. Die sogenannten Bankgerechtigkeiten,

die beschränkte Zahl vorhandener Brodbänke, Fleischschranken, Schusterbänke durften nur von den Kunst- oder gewerbsmäßigen Meistern benutzt, keine andern daneben angelegt werden. Jeder Gewerbebetrieb, mit sehr geringen Ausnahmen, wurde als eine Art Gerechtigkeit angesehen, die als eine solche, da diese Gerechtigkeiten nur in beschränkter Zahl vorhanden waren, ihren bestimmten Kaufpreis erhielt, der dann von den Kunden des Gewerbes in den höheren Preisen der Waaren verzinst werden mußte. Die Gerechtigkeiten waren eine Waare, man konnte mit ihnen Geschäfte, Wucher treiben; sie durften, ohne sie selbst als Gewerbsmann auszuüben, von dem Erben oder Eigenthümer an andere Unternehmer, gleich einem Gute, verpachtet werden; die Konsumenten mußten die Rente, auch der ruhenden Gerechtigkeiten, in den höhern Waarenpreisen zahlen. Es gab sogar Realgerechtigkeiten, d. h. solche, wo das Recht der Ausübung des Gewerbes an bestimmte Werkstätten und liegende Gründe in beschränkter Anzahl geknüpft waren, welche den Gewerbetreibenden geradezu dazu dienten, die Waaren schlecht zu machen. Die deutsche Bierbrauerei ist fast ausschließlich durch die Privilegien zu Grunde gerichtet worden, und jetzt versenden wir die deutsche Gerste, um sie in Porter und Ale wieder zu bekommen. Die deutsche Mülerei, vor Jahrhunderten die Zierde des deutschen Erfindungsgeistes und bewundert, wie heutzutage die kunstvollste Dampfmaschine, blieb stationär wie sie vor Jahrhunderten gewesen war, weil der Mühlenzwang und der Mangel an Konkurrenz Nachdenken und Verbesserungen überflüssig machten. Kurz es war Regel geworden, das Recht zu arbeiten, zu erwerben, das erste Menschenrecht, die einzige Grundlage des Eigenthums, als ein Privilegium anzusehen, dessen nächste Wirkung darin bestand, bei den sich fortwährend ändernden Verhältnissen der Produktion und Konsumtion die Mehrheit der wachsenden Arbeitsbevölkerung dem drückendsten Mangel dauernd preis zu geben und die reichsten Arbeitskräfte völlig werthlos zu machen. Die beiden übelsten Wirkungen der Geschlossenheit der Innungen waren aber offenbar die, daß man Stadt und Land als einmal gegebene Unterschiede wie starre Gegensätze ansah, die in der Natur der Dinge begründet lägen, daß man daher die Gewerbe auch gesetzlich als exclusivstädtische Arbeiten hinstellte, an deren Segnungen das Land nicht Theil nehmen dürfe, also auch den Fortschritt ländlicher Kommunen in der Industrie, der ländlichen Bevölkerung in den Gewerbeschäftigungen zu verhindern strebte und ihn nur ausnahmsweise in einigen Gewerben duldete; während man auf der andern Seite nicht nur die Armeiligkeit der ländlichen Arbeiter und kleinen Leute durch eine Reihe von Beschränkungen und Belastungen erhielt, sondern auch der Mehrzahl der Gesellen und Gehülfen in den städtischen Innungen die Möglichkeit benahm, dereinst als selbstständige Meister sich zu etabliren und an jener Vertheilung der Gewinne und des Vermögens Theil zu nehmen, welche ihre Industrie hervorrief. Jede Ausgleichung der verschiedenen Arbeitskräfte und Stände in der Nation war gehemmt. Eine naturwidrige Verfassung vermehrte die Ungleichheit des Vermögens, statt sie zu mildern oder dem Einflusse der natürlichen Verhältnisse zu überlassen. Der größte Theil der Bevölkerung, der hilfloseste, derjenige, der nur sein Einkommen aus Arbeitsleistungen bezog, war zur ewigen Abhängigkeit, ja in den Städten gewöhnlich zu Ehelosigkeit und Ehrlosigkeit verdammt, d. h. zu jenen unsittlichen Uebeln gedrängt, welche die schmutzigen Begleiter der erzwungenen Ehelosigkeit zu sein pflegen. Niemand konnte sich frei in den Arbeitsleistungen und Erwerbszweigen regen, zu welchen ihn Gott, Natur und sein eigener Verstand den Verhältnissen gegenüber bestimmt hatten. Menschlicher Wahnsinn verbot die natürliche Entfaltung. Jeder aber, auch der schlechteste,

trügste Arbeiter hatte, in Armuth versunken, auf dem Lande und in den Städten die klägliche und verderbliche Ausflucht, daß ihm der Staat selbst, dem er durch die Geburt angehöre, die Mittel zum Wohlstande benahm, daß er also nicht sich selber, sondern dem Staate sein unglückliches Loos zuzuschreiben habe. Die Armenunterstützung, ohne alle Unterscheidung der schuldlösen oder selbstverschuldeten Armuth, als eine Pflicht der durch die Regierung reicher als andre Gemachten, war die Folge, und der so verführerische Gedanke des Arbeiters, daß eine bestimmte Höhe des Arbeitslohnes oder selbst die Armenunterstützung ein unmittelbares Recht seiner Person sei. Nirgends wurde die Industrie als das Gesamtgebiet nationaler Thätigkeit aufgefaßt. Es wurde viel und stark gearbeitet, aber man gewann keine Früchte des Fleißes, weil man nur arbeitete, um die besten Kapitalien des Menschen, die Zeit und reichen Vorräthe von Naturkräften zu vernichten. Eine natürliche Folge dieser verkehrten Einrichtungen, Satzungen und Vorurtheile waren Institute scheinbar anderer Natur, die aber auf das Innigste mit der Unfreiheit der Arbeit in Stadt und Land zusammengewachsen waren. Auf dem Lande herrschte in Folge der Ausschließung der industriellen Thätigkeit die Naturalwirthschaft, in den Städten die Geldwirthschaft, beide je nach Verschiedenheit des Charakters ihrer Arbeit und Thätigkeit in mancherlei Weise unfrei, gebunden, geknechtet, versklavt. Die Staatsleistungen trugen das Gepräge der Einrichtungen, auf welche sie sich stützten. Auf dem Lande und in der Stadt herrschte die größte Willkür in Vertheilung der Staatsabgaben und Steuern. Je größer und umfangreicher die Bevorzugungen, Begünstigungen, Vorrechte, Privilegien und Monopole, desto geringer waren die Abgaben; je unfreier, je gebundener und niedergedrückter eine Klasse war, desto größer die Summe der Steuern, die sie aufbringen mußte. Die Burg, der Ritterhof, der Sattelhof des adeligen Herrn, der Wirthschaftshof, das Magazin eines Prälaten war steuerfrei, während die elendeste Strohhütte des Tagelöhners bis zu $\frac{1}{2}$ Thlr. monatlich kontribuiren mußte. Der mit Feudalabgaben und Servituten jeglicher Art belastete Bauermorgen zahlte an zweitausend Prozent mehr in den Staatskassen als der unbelastete Rittermorgen, wenn dieser nicht gänzlich von aller Beitragspflicht zu den Staatssteuern frei war. Die Städte traf die indirekte Besteuerung, die Besteuerung der Gewerkskorporationen. Hier herrschte die gleiche Willkür des ausgeprägtesten Finanzdespotismus. In den Thor-, Markt-, Konsumtions-, Handlungs-, General- und Provinzialaccisen wurden alle nothwendigen Bedarfsmittel vom Getreide, alle Gewerbs-, Fabrikations- und Material-Handelswaaren aus dem vegetabilischen, animalischen und Mineralreich besteuert. Zolllinien sperrten die Stadt von ihrer ländlichen Umgebung, Bezirk von Bezirk, Provinz von Provinz ab. Wie die Bevölkerung nach Klassen, Vermögen und Geburt zerklüftet war, so war das Land durch Steuersystem, Passage- und Binnenzölle in eine unermessliche Menge unter sich feindseliger Stücke förmlich zerhackt. Es war als hätte man sich vorgenommen, die Armuth wegen ihrer Mittellofigkeit und den Fleiß um des Fleißes willen mit Steuern, Lasten und Hindernissen jeder Art zu bestrafen, die hohe Geburt dagegen, den Wohlstand, den Reichthum und die vornehme Faulheit der Privilegirten mit Befreiung von den Staatslasten zu belohnen. Die tausend Zolllinien, die das Land zerschnitten, waren eben so viele Pflanzschulen der bürgerlichen Entfittlichung, zu welcher der Schmuggel, der Betrug und die Listen der Selbstsucht verführten. Wir wollen diese moralische Seite nicht weiter verfolgen; es ist genug, nur daran erinnert zu haben. Wir wollen ja nur auf die rein ökonomischen Hauptpunkte aufmerksam machen. Und in dieser Beziehung haben wir gefunden, daß sich

keinerlei Arbeit ungehindert verwerthen und ihren natürlichen Preis annehmen konnte; gefunden haben wir, daß die Arbeit, die erste Grundlage der Sitte und der Erhaltung der Menschen, in allen ihren Erfolgen, selbst in ihrer Natur angegriffen und die Produktion in ihren eignen Windeln erwürgt war.

Das war der Zustand unsres Vaterlandes in industrieller Gesetzgebung. In jenen Tagen der Unfreiheit entstand das viel erwähnte Sprichwort: „das Handwerk hat einen goldenen Boden!“ Das Sprichwort ist den Monopolen erwachsen. Um Einzelne zu bereichern, mußte die Freiheit der Arbeit untergehen, mußte das Volk, mußten die Verbraucher der Gewerbszeugnisse einer Organisation sich unterwerfen, die als Glied der feudalen Kette, die den ganzen Staat umschlang, die produktive Nationalthätigkeit erstickte. Und nach einer solchen Zeit sollten wir uns je zurücksehnen? Wir sollten die Natur wiederum auf den Kopf stellen und mit dem Mittelalter sagen oder denken, die Arbeit sei um des Arbeiters willen da, es werde solvizirt und produzirt um des Fabrikanten und des Produzenten willen? Nach dem natürlichen Lauf der Dinge läßt sich doch wohl weder ein Einzelner noch ein ganzes Volk Röcke machen, allein in der Absicht, den Schneider zu beschäftigen, so wenig wie ein Fabrikant eine halbe Million aufwendet, um 100 Arbeiter zu beschäftigen, auf ihr ganzes Leben. Doch über die Stellung der nothwendig zusammengehörenden Arbeitsfaktoren zu einer andern Zeit. Genug, unser Vaterland hat sich in wenigen Jahren von jenem unglücklichen Zustande unsrer Industrie befreit durch die Gesetzgebung eines Fürsten, dessen gesunder Verstand und tiefes Gefühl für die Lage der untern Volksklassen, die nicht das Glück haben, zu den Günstlingen dieser Welt zu gehören, alle andern Eigenschaften seines Privatcharakters überstrahlten. In den bedrängnißvollen Jahren von 1807 bis 1811 hob Friedrich Wilhelm III. die alte Gesetzgebung über den Erwerb auf und gründete die Erwerbsfreiheit. Die Regierung beabsichtigte, den Staat aus seinem tiefen Verfall zu retten und sie täuschte sich in den Wirkungen dieses Mittels nicht. Ihrem Wesen nach besteht die Erwerbsfreiheit darin, sich jede Arbeitskraft, also jede persönliche Thätigkeit ebensowohl, wie jedes Kapital isolirt oder verbunden mit helfenden Naturkräften verwerthen zu lassen, soweit nicht die Schranken der Sitte, des Rechts und des Gemeinwohles verlegt werden. Die Erwerbsfreiheit, ein bloß ökonomischer Grundsatz, die sich allerdings dem höhern politischen und sittlichen Interesse der Gesamtheit des Staates unterzuordnen hat, die also da nicht unbedingt anzuwenden ist, wo das Interesse des Einzelnen das der Mehrzahl, ja nur der nachkommenden Generationen verletzen kann — denn der Staat hat ein ewiges Leben in der Geschichte — muß doch absolut als die Grundlage jedes Staats angesehen werden, weil eben der Staat den Erwerb, der die Bedingung der Erhaltung der Nation ist, von jeder selbstständigen Person als Pflicht fordert, der Einzelne also auch das Recht haben muß, seine Kräfte und sein Eigenthum frei zu verwerthen. Sie umfaßt daher Freiheit der Arbeit und Freiheit des Eigenthums im weitesten ökonomischen Sinne des Wortes, Freiheit der Person, der Talente, freie Verwerthung der Dienstleistungen ebenso wohl wie freie Verfügung des Eigentümers über seine Güter, Ausschließungsrecht gegen Dritte von denselben, freie Nutzung derselben, wie freie Verbindung der Kräfte der Arbeiter und Kapitalisten, freie Association aller ökonomischen Kräfte mit erlaubten Mitteln zu vernünftigen Zwecken, und verwirft daher nicht bloß den Zwang, sondern vor Allem die Leibeigenschaft und Sklaverei, die Fabrikpflichtigkeit der Kinder und Frauen, das Truchsystem, das System des ein für allemal fixirten Lohnes, des Dienstzwanges, die Ausschließung der kleinen Leute vom Grundeigen-

thum, die Monopolen und Verbote, so wie alle Hindernisse des Erwerbs, die nicht durch die Natur der Dinge gegeben, nicht durch Recht und Verfassung, Sitte und Religion oder durch das Gemeinwohl des Staates vorgeschrieben sind. Und diese Gewerbefreiheit als ein zusammenhängendes System, wenn auch im Einzelnen noch vielfach verlegt, auf dem Wege der Reform in die Geschichte eingeführt, sie praktisch gemacht zu haben, „ist der größte und dauerhafteste Ruhm Preußens, den es sich in seiner ganzen glorreichen Geschichte errungen hat, ist das Omen seines dauernden Lebens, ist die Bahn seiner Zukunft, weil ihr Prinzip gleichmäßig alle Volksklassen und Staatsgewalten ergriffen hat, von dem Fürsten bis zum ärmsten Arbeiter hinab, der noch seine Kräfte und Mittel für die Erhaltung der Nation daran setzt.“ In ihr liegt, da der Erwerb allerdings die Menschen durch die Anspannung aller einzelnen Kräfte sich in ewigem Ringen gegenüberstellt, zugleich jenes wunderbare Prinzip der Vereinigung und Verbindung zu freien ökonomischen und höhern politischen Associationen, deren Offenbarungen ebensowohl in den einzelnen Gesellschaften und Kompagnien für ökonomische Zwecke, z. B. in den Eisenbahngesellschaften, wie in den höhern Ordnungen der Gemeinde, des Staates, der Nation zur Erscheinung kommen, denn die Association ist nichts als die Vereinigung an sich verschiedener Kräfte zu bestimmter Harmonie desselben Zweckes.

Und diesen Pfeiler des Wohlstandes, der Selbstständigkeit, der Macht, der Ehre unsres Vaterlandes wollte ein Verständiger stürzen? Nur ein Louis Blanc konnte es wagen, gegen die Freiheit der Arbeit, gegen die Erwerbsfreiheit Sturm zu blasen; nur Kommunisten durften wagen, die frevelnde Hand an das Fundament dieser starken Tragsäule unsrer Civilisation zu legen. Die Demokratie, zumal die rothe Demokratie, hat den Sturz der Erwerbsfreiheit auf ihre Fahnen geschrieben. Wir wollen diesem Banner der Verwüstung nicht folgen. Wir wollen die Freiheit der Arbeit festhalten, vertheidigen, vollenden durch die Gründung der größten Association, deren ein Volk fähig ist, durch die Association aller deutschen Stämme zu einer festen Nationaleinheit.

Frankreich.

Paris, d. 7. April. Das Comité der Nationalversammlung für auswärtige Angelegenheiten versammelte sich gestern unter dem Vorsitze des Hrn. Bastide, um über das dem Könige von Preußen gemachte Anerbieten der Kaiserkrone und die allgemeine Lage der Dinge in Italien zu debattiren, scheint aber zu keinem bestimmten Entschlusse gekommen zu sein. Im Allgemeinen sprach man sich über die deutsche Frage dahin aus, daß die Annahme der Kaiserkrone zu ernstern Verwickelungen führen würde. (??)

Das Comité der Straße Poitiers zur Bekämpfung socialistischer Doctrinen hat sich für folgende Maßregeln entschieden: billiger Verkauf oder Gratisvertheilung von Zeitungen, welche die Sache der Ordnung vertheidigen und speciell den Socialismus bekämpfen; niedrigste Preisherabsetzung von Flugschriften, welche in einfacher, lebendiger und volkstümlicher Sprache die Sophismen der socialistischen Presse widerlegen; Unterstützung an Wochenchriften, welche geeignet sind, unter der ländlichen Bevölkerung wahre Principien und richtige Begriffe zu verbreiten.

Vereinigte Gemeinde.

Sonntag den 15. April früh 9 Uhr Herr Pfarrer Kerbler aus Halberstadt.

Bekanntmachungen.

Guts-Verkauf.

Ein Gut mit 90 Morgen, nahe bei Halle, steht vortheilhaft mit sämmtlichem Inventar, Schiff und Geschirr, wie es liegt und steht, mit der Hälfte Anzahlung zu verkaufen und kann sogleich übergeben werden; sollte sich ein reeller Käufer finden, so kann derselbe sogleich fortwirthschaften, weil Alles im Stande ist. Auskunft wird ertheilt Dachritzgasse Nr. 983. Unterhändler werden verboten.

Gefangunterricht.

Außer dem Unterricht, welchen ich einzelnen erwachsenen Personen ertheile, werde ich auch — wie früher — den Elementarunterricht in Abtheilungen von 3—6 Kindern (vom 9. Jahre an) fortsetzen.

Alles Nähere mündlich. Neuen Anmeldungen sieht in den Stunden von 11 bis 1 Uhr freundlichst entgegen

A. Schiborr,
Märkerstraße Nr. 407.

Eine Partie Messinaer Apfelsinen und Citronen, Daddeln und Tafelbeeren erhielt und empfiehlt auffallend billig

G. Goldschmidt.

Strasburger gefüllten Schinken, ächten westphälischen Schinken, abgekochten Schinken, ächte Braunschweiger Cervelatwurst, westphälische Schlackwurst, Jenaer Zungenwurst, Gothaer Cervelat- und Knoblauchwurst und Jenaer Knackwürstchen empfiehlt

G. Goldschmidt.

Ächten fetten Schweizerkäse, Limburger und bairische Sahnenkäse, Parmesan- und Kräuterkäse empfiehlt ausgeschnitten und im Ganzen zu den billigsten Preisen

G. Goldschmidt.

Sehr große Laneb. und pomm. Neunaugen in Schocken und einzeln, besten russ. Caviar erhielt in frischer Sendung

G. Goldschmidt.

Der Laden mit Ladenstube, auch mit Familienwohnung, in meinem Nebenhause sub No. 180 gr. Steinstraße, welchen jetzt der Kaufmann Herr Rhodemann inne hat, ist zum nächsten 1. October zu vermieten.

F. Jäckel, in Nr. 196.

Die wegen des in diesem Jahre in Angriff zu nehmenden Neubaus der Kirche in Donndorf veranschlagten Handwerkerlöhne, von welchen

a) die Mauer- und Steinhauer-Arbeiten auf	6386	Rp	27	1/2	11	2,
b) die Zimmerarbeiten auf	2655	9	11			
c) die Schmiedearbeiten auf	203	—	—	—	—	
d) die Schieferdeckerarbeiten auf	767	18	8			
e) die Tischlerarbeiten auf	761	13	—			
f) die Schlosserarbeiten auf	46	25	—			
g) die Glaserarbeiten auf	734	11	11			
h) die Klempnerarbeiten auf	107	18	6			

veranschlagt sind, sollen

den 7. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindefchenke zu Donndorf an den Mindestfordernden verdungen werden, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß Kostenanschläge und Zeichnungen über den fraglichen Kirchenbau in meinem Bureau hier eingesehen werden können, die Anschläge auch abschriftlich gegen Erstattung der Schreibgebühren von 25 1/2 auf Verlangen ertheilt werden sollen.

Cölleda, am 4. April 1849.

Der Königl. Landrath
v. Münchhausen.

Feinste Salami-Wurst, feinste Braunschweiger, Gothaer und Jenaer Cervelat-Wurst, à Pfd. 9 und 10 Sgr., bei Abnahme von Mehreres billiger, ff. Cervelatwurst mit Knoblauch, starke Jenaer Knackwürste, rohes und abgekochtes Hamburger Rauchfleisch, rohen und abgekochten westphäl. Schinken, besten Preß-Schinken, empfang in bester frischer Waare

C. Kramm.

So eben empfang einen Transport Mess. Apfelsinen und Citronen

J. Gypner,
große Ulrichsstraße Nr. 67.

Leihhaus-Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten October, November, December 1847 und Januar, Februar, März und April 1848 findet den 1. Mai d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2 Uhr an große Klausstraße Nr. 872 statt.

Erneuerungen sind nur bis zum 16. April zulässig.

Halle, den 23. Februar 1849.
M. Goldschmidt.

Gartenstühle sind wieder vorrätzig bei A. Rothe, Nr. 17 in Trotha bei Halle.

1200 Rp werden gegen gute Hypothek von Landgrundstücken zu borgen gesucht; 3—4000 Rp hingegen nachgewiesen durch den Secr. Schwennicke, gr. Ulrichsstr. Nr. 20.

Ein weispänniger Leiterwagen, zwei Kollwagen nebst andern Wagengeschirrt ist zu verkaufen kleine Steinstraße Nr. 213.

Mein Geschäfts-Lokal ist heute Neunhäuser neben den Juwelier Herrn Lehnhardt verlegt. Ed. Zimmermann.

Hier sehr fette Schweine sind zu verkaufen auf dem Rittergute Lauhardt; der Transport durch die Thüringer Eisenbahn ist sehr bequem.

Rübenkern, wovon die Pflanzen sich besonders zum Verpflanzen gut eignen, sind in Scheffeln, auch einzelnen Pfunden, zu haben auf dem Rittergute Schwerz.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 9. April vollzogene eheliche Verbindung zeigen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an

Albert Zabel,
Zimmer- und Röhrenmeister,
Louise Zabel geb. Jäckel.

Halle, d. 11. April 1849.